

Beschäftigte zweiter Klasse?!

Hilfskräfte bekommen nicht einmal faule Wahlgeschenke

Vor der Landtagswahl am 27. Januar hat die hessische Landesregierung halbherzige Einkommensverbesserungen für die meisten Landesbeschäftigten beschlossen. Nachdem sie im Jahr 2003 das Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekürzt und die Arbeitszeiten für Beamte und neueingestellte Angestellte verlängert hatte, soll der Großteil der hessischen Landesbeschäftigten nun nach drei Nullrunden gerade mal mit einer Entgelterhöhung von 2,4 Prozent sowie einer Einmalzahlung abgespeist werden. Das ist weit weniger als die Lohnsteigerungen durch den Tarifvertrag Länder (TV L) in 14 anderen Bundesländern.

Die studentischen und die wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen bleiben sogar komplett außen vor: Sie sollen nach 13 Nullrunden weiterhin nur ihre alten Stundenlöhne beziehen. Eine Einmalzahlung gibt es auch nicht!

Früher war Hessen Mitglied im Arbeitgeberverband Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der ein Höchstentgelt für Hilfskräfte festgelegt hatte. Seit Hessen 2004 aus der TdL ausgetreten ist, um an den Beschäftigten besser sparen zu können, hat die Landesregierung den unterfinanzierten Hochschulen des Landes aufgetragen, die Bezahlung ihrer wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte nach eigenem Ermessen festzulegen.

Die Philipps-Universität ist am Zug!

Seit zwei Jahren hätte die Philipps-Universität schon die Möglichkeit gehabt, die Reallohnverluste der Hilfskräfte aus den letzten 14 Jahren auszugleichen. Jetzt nimmt sie es anscheinend hin, dass der Unterschied noch größer wird.

Studentische Hilfskräfte leisten in Tutorien und in der Unterstützung von Forschung und Lehre einen unverzichtbaren Beitrag für den Hochschulbetrieb. Die Arbeit von wissenschaftlichen Hilfskräften entspricht in der Praxis vollständig der Tätigkeit von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Dennoch werden sie deutlich schlechter bezahlt. Im Gegensatz zu anderen Beschäftigten haben Hilfskräfte nicht einmal Anspruch auf die tariflichen sechs Wochen Jahresurlaub – sondern nur auf die gesetzlichen vier Wochen.

Wir fordern von der Philipps-Universität als ersten Schritt, dass sie die Hilfskräfte in die beschlossene Entgelterhöhung der Tarifbeschäftigten einbezieht! Diese deckt nicht einmal die gegenwärtige Teuerungsrate ab.

Vom Land Hessen fordern wir, den Gewerkschaften endlich ein verhandlungsfähiges Angebot für einen Tarifvertrag mindestens auf dem Niveau des Tarifvertrags Länder (TVL) vorzulegen, das u.a. die Rücknahme der Erhöhung der Arbeitszeit, angemessene Bezahlung in Bildung und Wissenschaft und tarifvertraglichen Schutz auch für Hilfskräfte und Lehrbeauftragte vorsieht.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen nur über Tarifverträge gesichert werden können. Deshalb: Gemeinsam gegen das Tarifiediktat aus Wiesbaden! In und mit den Gewerkschaften faire Löhne durchsetzen! Die Warnstreiks der Landesbeschäftigten unterstützen!

Informieren und mitdiskutieren: <http://hilfskraftinitiative.blogspot.de/>

Kontakt und V.i.S.d.P.: Andreas Staets,
GEW Büro für Hochschule und Forschung,
Schwanallee 27-31, 35037 Marburg
Tel.: 06421/9523-95, Fax: -96
Mail: astaets@gew-hessen.de



**Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
Regionalverband Hochschule
und Forschung Mittelhessen**